



INGENIEURBÜRO AKTÜRK
Kfz-Sachverständiger

UNFALL-CHECKLISTE

Was Sie nach einem Verkehrsunfall jetzt tun sollten

Sichern · Helfen · Dokumentieren · Rechte wahren

Für den Ernstfall

Bewahren Sie diese Checkliste im Fahrzeug oder auf Ihrem Smartphone auf. Bei Verletzten, Feuer, auslaufenden Betriebsstoffen oder akuter Gefahr gilt immer: Eigenschutz beachten und sofort 112 wählen.

Vorwort

Ein Unfall dauert selten länger als ein paar Sekunden. Was danach passiert, entscheidet aber oft über Wochen: ob der Schaden sauber dokumentiert ist, ob die Versicherung zügig reguliert und ob Sie am Ende bekommen, was Ihnen zusteht. In solchen Situationen unterstütze ich als Kfz-Sachverständiger im Rhein-Main-Gebiet Menschen dabei, den Überblick zu behalten und ihren Fahrzeugschaden nachvollziehbar dokumentieren zu lassen - denn im Moment des Schocks kann niemand an alles denken.

Deshalb habe ich diese Checkliste zusammengestellt - nicht als trockenes Formular, sondern als etwas, das Sie tatsächlich zur Hand nehmen, wenn es darauf ankommt. Sie begleitet Sie von der Unfallstelle bis zur Begutachtung: was zuerst zählt, welche Daten Sie brauchen, wie Sie richtig fotografieren und worauf es bei besonderen Situationen wie E-Fahrzeugen, Wildunfällen oder ausländischen Kennzeichen ankommt. Manches davon werden Sie hoffentlich nie brauchen. Aber falls doch, soll diese Checkliste Ihnen den Kopf freihalten für das, was wirklich zählt.

So lesen Sie diese Checkliste am besten

Direkt nach einem Unfall: springen Sie zur Schnellübersicht auf Seite 3 oder zur 15-Punkte-Kurzcheckliste in Kapitel 13. In Ruhe zu Hause: blättern Sie einmal komplett durch, kreuzen Sie die Ausfüllfelder in Kapitel 4 und 12 probeweise an und lesen Sie die Sonderfälle in Kapitel 11 - danach sitzt es, wenn es wirklich zählt.

Ich wünsche Ihnen eine unfallfreie Zeit - und falls es doch einmal passiert, hoffe ich, dass Ihnen diese Checkliste ein sicheres Gefühl gibt.

Ihr Erdem Aktürk

Ingenieurbüro Aktürk · Kfz-Sachverständiger im Rhein-Main-Gebiet

Die ersten Minuten entscheiden

Sicherheit und Hilfe kommen immer zuerst - erst danach folgen Fotos, Daten, Gutachten und Versicherungen. Halten Sie sich an diese Reihenfolge, dann gerät in der Aufregung nichts durcheinander.

1. Sicherheit	2. Hilfe	3. Dokumentation
Anhalten, Warnblinker, Warnweste, Unfallstelle sichern.	Verletzte prüfen, 112 rufen, Erste Hilfe leisten.	Beteiligte, Fahrzeuge, Spuren und Schäden festhalten.

Wichtig

Verlassen Sie den Unfallort nicht, bevor die erforderlichen Feststellungen ermöglicht wurden. Ein Zettel an der Windschutzscheibe genügt bei einem Parkscha den grundsätzlich nicht.

Schnellübersicht zum Abhaken

- ☐ Fahrzeug sicher anhalten und Warnblinker einschalten
- ☐ Warnweste anziehen, bevor Sie aussteigen
- ☐ Unfallstelle absichern; bei geringfügigem Schaden Fahrzeuge aus dem Verkehrsraum entfernen
- ☐ Verletzte und Gefahren prüfen; bei Bedarf 112 rufen
- ☐ Keine Selbstgefährdung: Abstand zu fließendem Verkehr, Feuer, Rauch oder auslaufenden Stoffen
- ☐ Polizei verständigen, wenn die Situation es erfordert
- ☐ Kennzeichen, Personal- und Versicherungsdaten austauschen
- ☐ Übersichts-, Detail- und Spurenfotos aufnehmen
- ☐ Zeugen notieren
- ☐ Keine vorschnelle Schuldanerkennung oder pauschale Abfindung unterschreiben
- ☐ Eigenen unabhängigen Sachverständigen kontaktieren
- ☐ Unterlagen und Kommunikation vollständig sichern

1. Unfallstelle sichern

1.1 Sofort anhalten

Halten Sie unverzüglich an. Schalten Sie den Warnblinker ein, stellen Sie den Motor ab und sichern Sie das Fahrzeug gegen Wegrollen. Prüfen Sie vor dem Aussteigen den Verkehr.

1.2 Eigenschutz

- ☐ Warnweste anziehen - idealerweise tragen alle Insassen eine Warnweste
- ☐ Auf Autobahnen möglichst auf der Beifahrerseite aussteigen
- ☐ Hinter der Schutzplanke oder an einem sicheren Ort warten
- ☐ Kinder, ältere Personen und Tiere sofort aus dem Gefahrenbereich bringen
- ☐ Nicht zwischen beschädigten Fahrzeugen oder auf Fahrstreifen stehen bleiben

1.3 Warndreieck aufstellen

Stellen Sie das Warndreieck in ausreichender Entfernung und gut sichtbar auf. Die notwendige Entfernung hängt von Straße, Geschwindigkeit, Kurven, Kuppen, Wetter und Sicht ab. Gehen Sie dem Verkehr möglichst hinter einer Schutzplanke entgegen und tragen Sie das Warndreieck vor dem Körper.

Faustregel statt starrem Meterwert

Sichern Sie so frühzeitig, dass herannahende Verkehrsteilnehmer rechtzeitig reagieren können. Bei unübersichtlichen Stellen muss die Warnung vor der Kurve oder Kuppe erkennbar sein.

1.4 Fahrzeuge bewegen oder stehen lassen?

Bei geringfügigem Sachschaden sollen die Fahrzeuge nach einer kurzen Beweissicherung aus dem fließenden Verkehr entfernt werden. Fotografieren oder markieren Sie vorher nach Möglichkeit die Endstellungen. Bei Verletzten, unklarer Lage, erheblichem Schaden oder möglichen Straftaten sollten Sie Veränderungen nur vornehmen, wenn dies zur Gefahrenabwehr notwendig ist oder die Polizei dazu auffordert.

2. Verletzte, Notruf und Erste Hilfe

2.1 Überblick verschaffen

- ☐ Wie viele Personen sind beteiligt?
- ☐ Ist jemand bewusstlos, verletzt, eingeklemmt oder desorientiert?
- ☐ Bestehen Feuer-, Rauch-, Explosions- oder Stromgefahren?
- ☐ Treten Kraftstoff, Öl, Kühlmittel oder andere Stoffe aus?
- ☐ Sind Kinder oder besonders schutzbedürftige Personen beteiligt?

2.2 Notruf 112

Rufen Sie 112 bei Verletzten, unklaren Beschwerden, Bewusstlosigkeit, Feuer, Rauch, eingeklemmten Personen oder sonstiger akuter Gefahr. Beenden Sie das Gespräch erst, wenn die Leitstelle keine weiteren Fragen hat.

W-Frage	Information
Wo?	Genaue Straße, Fahrtrichtung, Kilometerangabe, Ausfahrt oder markanter Punkt
Was?	Art des Unfalls und erkennbare Gefahren
Wie viele?	Anzahl verletzter und beteiligter Personen
Welche Verletzungen?	Bewusstsein, Atmung, Blutungen, Schmerzen, Eingeklemmte
Warten	Rückfragen der Leitstelle beantworten

2.3 Erste Hilfe

Leisten Sie im Rahmen Ihrer Fähigkeiten Erste Hilfe. Achten Sie auf Eigenschutz. Befolgen Sie die telefonischen Anweisungen der Leitstelle. Lassen Sie verletzte Personen möglichst nicht allein.

Beschwerden können später auftreten

Auch bei zunächst leichten Symptomen sollten Schmerzen, Schwindel, Übelkeit, Taubheitsgefühle oder Bewegungseinschränkungen medizinisch abgeklärt und zeitnah dokumentiert werden.

3. Wann die Polizei verständigt werden sollte

Die Polizei muss nicht bei jedem Kratzer anrücken. In den folgenden Fällen macht ein Anruf jedoch regelmäßig den Unterschied - oder ist schlicht erforderlich:

- ☐ Personen wurden verletzt oder klagen über Beschwerden
- ☐ Unfallbeteiligte sind sich über den Hergang nicht einig
- ☐ Ein Beteiligter verweigert Angaben, wirkt alkoholisiert oder steht möglicherweise unter Drogen
- ☐ Ein Beteiligter will den Unfallort verlassen
- ☐ Ein ausländisches Fahrzeug ist beteiligt und die Versicherungsdaten sind unklar
- ☐ Ein Mietwagen, Leasingfahrzeug, Firmenfahrzeug oder öffentliches Eigentum ist betroffen
- ☐ Es bestehen erhebliche Verkehrsbehinderungen oder Gefahren
- ☐ Wild, ein Tier, Ladung, Gefahrgut oder auslaufende Betriebsstoffe sind beteiligt
- ☐ Der Schaden ist erheblich, der Hergang komplex oder eine Straftat wird vermutet
- ☐ Ein geparktes Fahrzeug oder anderes Eigentum wurde beschädigt und der Geschädigte ist nicht erreichbar

Polizei ersetzt keine eigene Beweissicherung

Auch wenn die Polizei kommt, sollten Sie - sofern gefahrlos möglich - selbst Fotos, Daten und Zeugen sichern. Ein polizeiliches Aktenzeichen allein dokumentiert nicht automatisch sämtliche zivilrechtlich relevanten Schäden.

3.1 Parkschaden

Bleiben Sie am Unfallort und ermöglichen Sie die Feststellung Ihrer Person, Ihres Fahrzeugs und Ihrer Beteiligung. Ist niemand erreichbar, warten Sie eine den Umständen angemessene Zeit und verständigen Sie anschließend unverzüglich die Polizei, um die Feststellungen nachträglich zu ermöglichen. Ein Zettel allein reicht nicht.

4. Daten vollständig aufnehmen

Fotografieren Sie Dokumente nur mit Zustimmung oder übertragen Sie die erforderlichen Angaben schriftlich. Geben Sie Ihre eigenen erforderlichen Daten ebenfalls an.

Benötigte Angabe	Notiz
Name und Anschrift des Fahrers	_____
Name und Anschrift des Fahrzeughalters	_____
Telefonnummer und E-Mail	_____
Amtliches Kennzeichen	_____
Fahrzeughersteller, Modell, Farbe	_____
Haftpflichtversicherer	_____
Versicherungsschein- oder Schadennummer, falls verfügbar	_____
Führerscheindaten, soweit einvernehmlich erfasst	_____
Ort, Datum und genaue Uhrzeit	_____
Polizeidienststelle und Aktenzeichen	_____

4.1 Zeugen

Notieren Sie Namen, Anschrift, Telefonnummer und eine kurze Angabe dazu, was die Person wahrgenommen hat. Unabhängige Zeugen können besonders wichtig sein.

4.2 Europäischer Unfallbericht

Ein gemeinsam ausgefüllter Unfallbericht kann den Sachverhalt strukturiert festhalten. Kreuzen Sie nur Tatsachen an, die Sie sicher bestätigen können. Unterschreiben Sie nichts, was eine Schuldanerkennung, einen Anspruchsverzicht oder eine pauschale Abfindung enthält.

5. Beweise richtig fotografieren

Fotografieren Sie zuerst die Gesamtsituation und arbeiten Sie sich anschließend zu Details vor. Ändern Sie die Szene nicht unnötig. Nutzen Sie mehrere Blickwinkel und vermeiden Sie ausschließlich stark gezoomte Detailbilder.

5.1 Empfohlene Fotoreihenfolge

Nr.	Aufnahme	Darauf achten
1	Unfallstelle aus größerer Entfernung	Fahrbahnen, Kreuzung, Fahrtrichtung, Ampeln, Schilder
2	Endstellungen aller Fahrzeuge	Zusammenhang der Fahrzeuge und Abstände
3	Jedes Fahrzeug rundum	Front, Heck, beide Seiten, Kennzeichen
4	Schäden in mittlerer Entfernung	Lage des Schadens am Fahrzeug
5	Detailaufnahmen	Verformungen, Brüche, Kratzer, Anhaftungen
6	Spuren	Bremsspuren, Splitter, Flüssigkeiten, Reifenspuren
7	Umgebung	Sichtverhältnisse, Beleuchtung, Wetter, Baustelle
8	Dokumente und Anzeigen	Kilometerstand, Warnmeldungen, soweit sicher möglich

5.2 Fototipps

- ☐ Linse reinigen und Blitz nur nutzen, wenn er Details nicht überstrahlt
- ☐ Sowohl Hoch- als auch Querformat verwenden
- ☐ Jedes wichtige Motiv aus mindestens zwei Winkeln aufnehmen
- ☐ Ein Referenzmaß nur verwenden, wenn es sicher und ohne Berührung möglich ist
- ☐ Originaldateien nicht bearbeiten; zusätzlich in einer Cloud oder einem sicheren Ordner sichern
- ☐ Keine verletzten Personen ohne Notwendigkeit fotografieren oder Aufnahmen verbreiten

Nicht nur den eigenen Schaden fotografieren

Dokumentieren Sie auch das gegnerische Fahrzeug, korrespondierende Anstoßbereiche und die Umgebung. Diese Informationen können für Plausibilität und Unfallhergang entscheidend sein.

6. Unfallhergang notieren und skizzieren

Schreiben Sie den Hergang möglichst zeitnah in eigenen Worten auf. Halten Sie Tatsachen und Vermutungen getrennt. Notieren Sie auch spontane Äußerungen anderer Beteiligter wörtlich oder sinngemäß, ohne diese zu provozieren.

- ☐ Eigene Fahrtrichtung und Fahrstreifen
- ☐ Geschätzte Geschwindigkeit, nur wenn sicher erinnerlich
- ☐ Ampelstellung, Vorfahrt, Verkehrszeichen
- ☐ Blinker, Bremsen, Spurwechsel oder Abbiegevorgänge
- ☐ Sicht, Wetter, Beleuchtung und Fahrbahnzustand
- ☐ Positionen vor und nach der Kollision
- ☐ Erster Anstoßpunkt und weitere Bewegungen
- ☐ Zeugenpositionen

Skizzenfeld

Eigene Schilderung

7. Typische Fehler vermeiden

Fehler	Besser
Unfallort zu früh verlassen	Erforderliche Feststellungen müssen ermöglicht werden. Bei Unsicherheit Polizei kontaktieren.
Pauschales Schuldanerkenntnis	Tatsachen schildern, aber keine rechtliche Haftungsquote festlegen.
Nur ein Detailfoto aufnehmen	Immer Gesamtübersicht, Fahrzeugpositionen und korrespondierende Schäden sichern.
Originaldateien löschen oder bearbeiten	Originale aufbewahren und nur Kopien zuschneiden oder markieren.
Reparatur sofort freigeben	Vor Reparaturbeginn Beweise und Schadenumfang fachgerecht sichern.
Gegnerischer Versicherung freie Steuerung überlassen	Angebote prüfen und unabhängige Beratung einholen, bevor bindende Erklärungen abgegeben werden.
Beschwerden bagatellisieren	Gesundheitliche Symptome ärztlich abklären und dokumentieren.
Vorschäden verschweigen	Bekannte Vorschäden offen und nachvollziehbar angeben; Abgrenzung gehört zur sachverständigen Prüfung.
Fahrzeug ungeprüft weiterfahren	Bei Warnleuchten, Flüssigkeitsverlust, Reifen-, Lenkungs-, Brems- oder Achsschäden nicht weiterfahren.

8. Nach dem Verlassen der Unfallstelle

8.1 Fahrzeug sicher abstellen oder abschleppen

Fahren Sie nur weiter, wenn das Fahrzeug verkehrs- und betriebssicher ist. Bei Zweifeln, ungewöhnlichen Geräuschen, Warnmeldungen, Flüssigkeitsverlust, beschädigten Reifen, Leuchten, Scheiben, Lenkung, Bremsen oder Achsteilen sollte das Fahrzeug nicht weiterbewegt werden.

8.2 Unterlagen sichern

- ☐ Fotos und Videos in Originalqualität sichern
- ☐ Unfallbericht und eigene Notizen abfotografieren
- ☐ Polizeiaktenzeichen notieren
- ☐ Abschlepp-, Taxi-, Mietwagen- und sonstige Belege aufbewahren
- ☐ Schriftverkehr mit Versicherungen, Werkstatt und Beteiligten speichern
- ☐ Beschädigte Gegenstände und persönliche Sachen dokumentieren

8.3 Schaden melden

Melden Sie den Unfall Ihrer eigenen Kfz-Versicherung entsprechend den vertraglichen Obliegenheiten, auch wenn Sie sich nicht als Verursacher sehen. Bei einem fremdverschuldeten Haftpflichtschaden kann zusätzlich die gegnerische Haftpflichtversicherung informiert werden. Machen Sie zunächst nur sichere Tatsachenangaben.

Keine Reparatur vor Beweissicherung

Bei einem nicht nur ganz geringfügigen Schaden sollte der Zustand vor Reparaturbeginn fachgerecht dokumentiert werden. Stimmen Sie Notreparaturen oder zwingende Sicherungsmaßnahmen möglichst ab und fotografieren Sie sie vorher.

9. Ihre Möglichkeiten als Geschädigter

Waren Sie nicht schuld am Unfall, stehen Ihnen unter Umständen mehrere Ansprüche zu - vom Sachverständigen bis zum Mietwagen. Was davon im Einzelfall greift, hängt vom konkreten Sachverhalt ab. Hier ein Überblick, worauf Sie achten sollten:

Thema	Allgemeine Einordnung
Unabhängiger Sachverständiger	Bei einem ersatzfähigen Schaden oberhalb der Bagatellgrenze können die erforderlichen Gutachterkosten grundsätzlich Teil des Schadens sein. Die Auswahl sollte nicht vorschnell der gegnerischen Versicherung überlassen werden.
Rechtsanwalt	Ein Fachanwalt für Verkehrsrecht kann Haftung, Kommunikation und Ansprüche prüfen. Bei vollständiger Haftung der Gegenseite können erforderliche Anwaltskosten grundsätzlich ersatzfähig sein.
Reparatur oder Auszahlung	Je nach Schaden, Eigentum, Finanzierung und rechtlichen Voraussetzungen kann repariert oder auf Gutachtenbasis abgerechnet werden. Umsatzsteuer wird grundsätzlich nur ersetzt, soweit sie tatsächlich anfällt.
Mietwagen oder Nutzungsausfall	Bei unfallbedingtem Ausfall können unter Voraussetzungen Mietwagenkosten oder Nutzungsausfall in Betracht kommen. Wirtschaftlichkeit und Dauer sind zu beachten.
Wertminderung	Bei bestimmten reparierten Fahrzeugschäden kann eine merkantile Wertminderung bestehen.
Abschlepp- und Nebenkosten	Erforderliche unfallbedingte Kosten können ersatzfähig sein; Belege vollständig aufbewahren.

Keine pauschalen Versprechen

Ob und in welcher Höhe Kosten ersetzt werden, hängt unter anderem von Haftung, Schadenhöhe, Erforderlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Einzelfallrechtsprechung ab. Diese Checkliste ersetzt keine individuelle Rechtsberatung.

10. Vorbereitung auf die Begutachtung

Je vollständiger die Unterlagen und je unveränderter der Schaden, desto besser kann die Begutachtung vorbereitet werden.

- ☐ Zulassungsbescheinigung Teil I
- ☐ Name und Kontaktdaten des Auftraggebers und Fahrzeughalters
- ☐ Unfalldatum, Unfallort und kurze Hergangsschilderung
- ☐ Gegnerische Daten und Versicherungsangaben
- ☐ Polizeiaktenzeichen, falls vorhanden
- ☐ Unfallfotos und Videos
- ☐ Informationen zu bekannten Vor- und Altschäden
- ☐ Rechnungen oder Gutachten zu früheren Reparaturen, soweit vorhanden
- ☐ Sonderausstattung, Zubehör und Umbauten
- ☐ Werkstatt- oder Abschleppstandort und Ansprechpartner
- ☐ Finanzierung oder Leasing, falls relevant
- ☐ Schlüssel und Zugang zu allen beschädigten Bereichen

10.1 Fahrzeugzustand erhalten

Verändern, reinigen, zerlegen oder reparieren Sie den Schaden vor der Besichtigung möglichst nicht. Wenn Demontage oder Freilegung technisch notwendig ist, sollte sie dokumentiert und mit dem Sachverständigen abgestimmt werden.

10.2 Was der Sachverständige dokumentiert

Je nach Auftrag werden sichtbare Schäden, mögliche Folgeschäden, Reparaturweg, Reparaturkosten, Wiederbeschaffungswert, Restwert, Wertminderung, Reparatur- und Wiederbeschaffungsdauer sowie Plausibilität und Vorschäden eingeordnet. Welche Positionen erforderlich sind, hängt vom konkreten Fall ab.

11. Besondere Unfallsituationen

Situation	Zusätzlich beachten
Unfall mit ausländischem Fahrzeug	Kennzeichen, Herkunftsland sowie Fahrer-, Halter- und Versicherungsdaten besonders sorgfältig sichern. Polizei hinzuziehen, wenn Angaben unklar sind. Bei einem Unfall in Deutschland mit einem ausländisch zugelassenen Fahrzeug ist das Deutsche Büro Grüne Karte (Tel. 030 2020 5757) die zuständige Anlaufstelle für die Schadenregulierung. Der Zentralruf der Autoversicherer (0800 250 260 0) hilft in diesem Fall nicht weiter, da er nur in Deutschland versicherte Fahrzeuge sowie Unfälle im Ausland abdeckt.
Mietwagen oder Carsharing	Anbieter unverzüglich nach Vertrag informieren, Schadenprozess und Beweissicherung beachten; keine ungeprüften Haftungsanerkennnisse.
Leasing- oder finanziertes Fahrzeug	Leasinggeber oder finanzierende Bank können Vorgaben haben. Vor Reparatur oder Auszahlung Vertragslage prüfen.
Firmenwagen	Arbeitgeber und Fuhrparkverantwortliche informieren; interne Meldewege und Datenschutz beachten.
Fahrrad, E-Bike, Motorrad	Schutzausrüstung, Kleidung, Helm, Zubehör und persönliche Gegenstände dokumentieren; bei Sturz medizinische Abklärung erwägen.
Wildunfall	Unfallstelle sichern, Polizei oder zuständige Stelle informieren, Tier nicht anfassen oder mitnehmen; Bescheinigung für die Versicherung erfragen.
Elektro- oder Hybridfahrzeug	Bei Verdacht auf eine beschädigte Hochvoltbatterie, Rauch, Zischen, ungewöhnlichem Geruch oder starker Wärmeentwicklung großen Abstand halten und 112 informieren. Auch nach einem zunächst unauffälligen Unfall können Wärmeentwicklung oder ein Brand zeitverzögert auftreten. Fahrzeug nicht selbst laden, starten oder bewegen - das Abschleppen den Einsatzkräften oder einem fachkundigen Abschleppdienst überlassen.
Unfall mit Kind	Auch bei scheinbar leichten Ereignissen Beschwerden ernst nehmen und medizinische Einschätzung erwägen. Kindersitz nach Herstellervorgaben prüfen.

12. Kompakte Unfallaufnahme zum Ausfüllen

Angabe	Eintrag
Datum / Uhrzeit	_____
Unfallort	_____
Wetter / Sicht / Fahrbahn	_____
Eigenes Kennzeichen	_____
Gegnerisches Kennzeichen	_____
Fahrer Gegenseite	_____
Halter Gegenseite	_____
Versicherung Gegenseite	_____
Telefon / E-Mail	_____
Polizei / Aktenzeichen	_____
Zeugen	_____
Weitere Beteiligte (bei mehr als 2 Fahrzeugen)	_____

Schäden / Auffälligkeiten

13. Die 15-Punkte-Kurzcheckliste

☐ Anhalten und Warnblinker einschalten	☐ Warnweste anziehen	☐ Unfallstelle absichern
☐ Verletzte und Gefahren prüfen	☐ Bei Bedarf 112 wählen	☐ Polizei verständigen, wenn erforderlich
☐ Keine vorschnelle Schuldanerkennung	☐ Kennzeichen und Beteiligte erfassen	☐ Versicherungsdaten notieren
☐ Zeugen sichern	☐ Unfallstelle und Fahrzeugpositionen fotografieren	☐ Schäden und Spuren fotografieren
☐ Hergang und Uhrzeit notieren	☐ Fahrzeug nur bei sicherem Zustand weiterbewegen	☐ Unabhängigen Sachverständigen kontaktieren

Kontakt im Rhein-Main-Gebiet

Ingenieurbüro Aktürk · Telefon 0160 92786316 · E-Mail kontakt@ingenieurbuero-aktuerk.de · www.ingenieurbuero-aktuerk.de

14. Persönliche Unterstützung nach dem Unfall

Sie haben es fast geschafft. Falls es doch einmal ernst wird: Das Ingenieurbüro Aktürk unterstützt Sie bei der technischen Einordnung und Dokumentation Ihres Fahrzeugschadens - persönlich, unabhängig und nachvollziehbar im Rhein-Main-Gebiet.

INGENIEURBÜRO AKTÜRK
Kfz-Sachverständiger im Rhein-Main-Gebiet

Telefon: 0160 92786316
E-Mail: kontakt@ingenieurbuero-aktuerk.de
Web: ingenieurbuero-aktuerk.de



INGENIEURBÜRO AKTÜRK
Kfz-Sachverständiger

[Website öffnen](http://ingenieurbuero-aktuerk.de)

Rechtlicher Hinweis

Diese Checkliste enthält allgemeine Informationen für Verkehrsunfälle in Deutschland. Sie ersetzt weder die individuelle rechtliche Beratung noch medizinische, polizeiliche oder rettungsdienstliche Anweisungen. Jeder Unfall ist anders. Bei Gefahr oder Verletzten gilt der Notruf 112. Rechtliche Fragen sollten mit einer zugelassenen Rechtsanwältin oder einem zugelassenen Rechtsanwalt geklärt werden.

Quellen und fachliche Grundlagen

- Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), insbesondere § 34 Unfall
- Strafgesetzbuch (StGB), insbesondere § 142 Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort und § 323c Hilfeleistung
- Allgemeine Empfehlungen zur Unfallstellenabsicherung, Ersten Hilfe und Beweissicherung
- Aktuelle Rechtsprechung und versicherungsrechtliche Einzelfallprüfung bleiben vorbehalten